Die U-Bootkriegführung

Kapitän Persius über neue Kriegführung gegen Kauffahrer feindlicher Länder — Die britische Admiralität veröffentlicht die Verhaltungsmaßregeln britischer Handelsschiffe — Debatte über die Kriegführung zur See im Weißen Hause zu Washington — Italienische Handelsschiffe werden immer Bestückung an Bord führen

Amsterdam, via London. — Kapitän Persius, der Marine-Experte des „Berliner Tageblatt", erklärte in einer Besprechung der neuen deutschen Kampfmittel gegen Handelsschiffe, daß dieselbe durchgeführt werden würde, nicht so sehr durch Unterseeboote, deren Tätigkeit durch diplomatische Schwierigkeiten gehemmt sei, als durch Handelskreuzer wie die „Moewe", die bereits eine ganze Anzahl von Fahrzeugen der Alliierten versenkte und die Appam von einer Prisenmannschaft nach Newport News bringen ließ.

London. — Die britische Admiralität gab offiziell die Befehle der Kommandatur vom 20. Oktober 1915 an bestückte Handelsschiffe bekannt. Den Befehlen zufolge darf die Bestückung solcher Schiffe nur zur Verteidigung gegen einen Angriff eines bewaffneten Schiffes und für keinen anderen Zweck gebraucht werden. Da britische Unterseeboote und Luftfahrzeuge Befehl erhielten, sich Handelsschiffen nicht zu nähern, ist die Annäherung an ein britisches Handelsschiff durch ein Unterseeboot als ein feindlicher Akt anzusehen.

Washington. — Die Frage bewaffneter Handelsschiffe betreffend, erreichte in der Senatssitzung am 2. März einen Höhepunkt, als der demokratische Senator Gore, welcher einen Beschluß zwecks Warnung amerikanischer Bürger den Schiffen kriegführender Nationen fernzubleiben eingebracht hat, in einer höchst sensationellen Ansprache dem Gerücht Ausdruck verlieh, daß Präsident Wilson sich gewissen Führern im Kongreß gegenüber folgendermaßen ausgesprochen habe: „Ein Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland möchte kein undankbares Unternehmen sein und könnte der Zivilisation möglicherweise förderlich sein dadurch, daß er dem europäischen Kriege bis zum Hochsommer ein Ende bereiten würde.

Herr Stone, Vorsitzender des Komitees für auswärtige Angelegenheiten, vermutete ausdrücklich, daß der Präsident sich in seiner Gegenwart etwas so ausgedrückt habe, und Senator James, ein anderer Führer der administrativen Richtung, verlangte zu wissen, warum Senator Gore nicht eine Bestätigung dieses Gerüchtes durch den Präsidenten selbst gesucht habe.

Senator Gore antwortete, er habe gehofft, daß das Gerücht unwahr sei. Er sei aber froh, das Gerücht jetzt vernommen zu haben.

Der Sturm wurde vollends entfesselt als unerwarteter Weise Senator Stone erklärte, er sei nicht einverstanden mit der Forderung des Präsidenten, der armierte Handelsschiffe betreffende Beschluß müsse verworfen werden. Er schlug Maßnahmen vor, den Gore'schen Beschluß zur Abstimmung zu bringen, worauf Senator James erklärte, die Anhänger der Administration hätten Stimmen genug um ein negatives Resultat herbeizuführen.

Senator Williams von Mississippi sprach nachdrücklich zur Verteidigung des Präsidenten, ebenso wie Senator Lodge, der republikanische Führer im Komitee für auswärtige Angelegenheiten. Die Debatte endete nur mit der Aussicht auf Wiederaufnahme des Gore'schen Beschlusses in der Sitzung am 3. März.

Im Hause blieb die Sachlage unverändert. Die Führer der administrativen Partei machten anscheinend wenig Fortschritte in ihrem Bestreben, eine Abstimmung herbeizuführen.

Um den Republikanern im Kongreß seine Ansichten völlig klar zu legen, wird Präsident Wilson mit den republikanischen Führern, Senator Lodge, eine Besprechung haben.

Senator Stone, Vorsitzender des Komitees für auswärtige Angelegenheiten, setzte dem Senat seine Ansicht auseinander, warum er in der Unterseebootfrage von dem Standpunkt des Präsidenten abweiche. Er sagte unter anderem folgendes: „Ein scharfer Gegensatz hat sich zwischen England und Deutschland gebildet in bezug der Stellungnahme auf armierte Kauffahrteischiffe. Deutschland betrachtet armierte Kauffahrteischiffe als gleichstehend mit Hilfskreuzern.

„Im Gegensatz hierzu behauptet England, daß nach dem internationalen Gesetz Kauffahrteischiffe das Recht der Bewaffnung für Verteidigungszwecke besitzen.

„Meiner Ansicht nach ist die vorliegende Frage von äußerster Wichtigkeit. Der Präsident, die Senatoren und Volksvertreter sollten ohne jedes politische Vorurteil offen mit einander und mit dem Volke diese Frage besprechen.

„Der Präsident vertritt den Standpunkt, daß Handelsschiffe der kriegführenden Nation zur Führung von Waffen zu Verteidigungszwecken berechtigt seien, aber weder er, noch ich selbst, noch irgend ein anderer Mensch hat bisher eine genaue Erklärung dafür abgeben können, was in der Tat unter „Verteidigungszwecken" zu verstehen ist.

„Falls Deutschland derartige Handelsschiffe ohne vorherige Warnung angreifen sollte, so beabsichtigt der Präsident, solche Handlungsweise als ungesetzlich zu betrachten.

„Falls es zum Bruche kommen sollte, und falls ich weder mit dem Präsidenten, noch mit meinen Kollegen übereinstimmen könnte, dann muß ich alle politischen Fragen aus dem Spiel lassen. Meine Pflicht ist mir vollkommen klar. Ich kann nur meiner Ueberzeugung Ausdruck verleihen, daß, falls ein Handelsschiff armiert ist, sei es für Verteidigungs- oder sei es für Angriffszwecke, und falls es Kriegsmaterial geladen hat, daß dann solche ein Handelsschiff den Charakter eines Kriegsschiffes annimmt.

„Wenn ich meine Meinung durchsetzen könnte, dann würde ich geeignete Schritte tun, um ein Hineinziehen dieses Landes in den schrecklichen europäischen Krieg infolge des gedankenlosen Handelns einiger übereifriger Amerikaner zu verhindern.

„Der Präsident hat an den Abgeordneten Pou geschrieben, daß dessen Beschluß ihm in Bezug auf diplomatische Verhandlungen mit den kriegführenden Mächten Schwierigkeiten verursache. Ich gebe das zu. Ich habe mir die größte Mühe gegeben, Beschlüsse über diese Angelegenheit zu verhindern und alle Agitation dafür im Keim zu ersticken. Jetzt geht uns die Nachricht zu, daß der Beschluß verworfen werden muß."

Washington. — Im Weißen Haus wurde eine Erklärung abgegeben, in welcher der Bericht über Präsident Wilsons angebliche Auslassung, wie er von Senator Gore mitgeteilt wurde, in Abrede gestellt wird.

Der Präsident war vom Weißen Haus abwesend, als Mitteilung über Senator Gores Rede daselbst einlief. Es wurden jedoch sofort Bemühungen gemacht, ihn von der Sachlage in Kenntnis zu setzen, in Anbetracht der Wirkung, welche Senator Gores Erklärung haben könnte, falls sie nicht zurückgestellt würde.

Später wurde im Weißen Haus folgende Erklärung abgegeben: „Als des Präsidenten Aufmerksamkeit auf gewisse Stellen in Senator Gores Rede gelenkt wurde, autorisierte er zu einer Inabredestellung angeblicher Aeußerungen, denen man eine solche Meinung unterschieben könnte.

Während keine offizielle Erklärung erlassen wurde, erklärt ein autoritäter Bericht über das, was in den verschiedenen Konferenzen zwischen dem Präsidenten und Mitgliedern des Senats und des Hauses sich zutrug, daß der Präsident seinen Besuchern nahelegte, daß die Ver. Staaten anerkannte Prinzipien des Völkerrechtes den Unterhandlungen betreffend den Unterseekrieg zugrunde legen müßten; wenn sie einen anderen Kurs verfolgen würden, verbandlungen mit auswärtigen Ländern trotz außerstande sein, in ihren Verfolgen würden, so würde die Regierung ans Ziel zu gelangen.

Beide Seiten in dem Kriege, sagte der Präsident, beginnen Wiedervergeltungsakte, die nicht in strengem Einklang mit dem Völkerrechte standen.

Der Präsident erklärte, so verlautet, daß wenn Amerikaner von der Passage auf bestimmten feindlichen Schiffen gewarnt werden, dies so ausgelegt werden könnte, als ob die Ver. Staaten Angriffe auf solche Schiffe für berechtigt hielten. Wenn er nicht vom Kongreß und der Nation unterstützt werde, so möchte es für ihn am Ende unmöglich werden, die Politik der Regierung durchzuführen, daß die Ver. Staaten nicht in den Krieg anderer Nationen involviert werden sollten.

Rom, via Paris. — Der italienische Botschafter in Washington, Graf Macchi, wurde instruiert, die amerikanische Regierung zu benachrichtigen, daß die italienischen Handelsschiffe trotz des deutschen und österreichischen Dekrets betreffend das Versenken von bestückten Handelsschiffen fortfahren würden, Bestückung an Bord zu führen.

Der Botschafter wurde auch instruiert, mitzuteilen, daß italienische Handelsschiffe ihre Geschütze nur zu Verteidigungszwecken anwenden würden.

Washington. — Graf Macchi di Celleri, der italienische Botschafter, konferierte mit Sekretär Lansing und unterbreitete die Stellung seiner Regierung in Bezug auf die Bestückung von Handelsschiffen. Es heißt, daß die italienische Antwort auf das amerikanische Memorandum keine endgültige ist und daß Italiens formelle Antwort mit derjenigen seiner Alliierten identisch sein wird. Die überreichte Information war, so verlautet, eine Erklärung der Gründe welche Italien bestimmte, italienische Handelsschiffe, die seither keine Geschütze an Bord hatten, zu bestücken.

Der Kriegswurstfabrikant

Eine heitere Geschichte von Rudolf Hirschberg-Jura.

Als der Krieg kam, hatte Herr August Michelmeier zunächst seine Vorratskammer mit Hartwürsten, Schokolade, Tee, Hülsenfrüchten, Gemüsekonserven und sonstigen Dauerwaren reichlich gefüllt. Und dann überlegte er, wie man wohl am besten zu Nutz und Frommen des Vaterlandes seine eigene Tasche füllen könnte. Und er beschloß, ein Kriegslieferant zu werden. Denn eine so wunderbare Konjunktur, wie sie der Krieg mit seinen veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen bot, durfte man doch nicht so ohne weiteres vorübergehen lassen. Nach langem Nachsinnen entschloß sich Herr August Michelmeier für die tiefen Geheimnisse der Wurstfabrikation, von denen er freilich nichts verstand. Aber dem war leicht abzuhelfen. Er nahm einen stellenlosen Metzgergesellen in seine Dienste, und mit dessen Kenntnissen und seinem leicht geschwungen Gewissen erfand er ein Verfahren, aus geringwertigem Mehl, Blut und Kaldaunen eine Wurst in Blechdosen herzustellen, die er das Kilogramm zu 4,50 Mark zu verkaufen gedachte. Es war ihm auch mit Vorlegung besonders zweckdienlich zurechtgemachter Proben gelungen, größere Armeelieferungen in diesen Fleischkonserven übertragen zu erhalten, und er freute sich, im Dienste des Allgemeinwohls so gute Geschäfte zu machen.

Aber selbst eine so reine Freude wie die des Herrn August Michelmeier sollte nicht ganz ungetrübt bleiben. Als er eines Morgens eben seine dickbestrichene Butterstemmel in den Milchkaffee tunkte, brachte ihm der Postbote einen blauen Brief mit dem Aufdruck „Heeressache", und darin stand, daß August Michelmeier zum Armierungsbataillon Nr. 73 einberufen war.

Himmel, das war ja nicht möglich! Er mit seiner Körperfülle sollte schippen. Und war doch so unabkömmlich als Heereswurstkonservenlieferant.

Also schnell ein eiliges Reklamationsgesuch. Und er wartete und hoffte. Aber vergebens. Man wies ihm nach, daß er die Leitung des ganzen Betriebes in die Hände eines zuverlässigen Fachmannes gelegt hatte, und am dritten Tage nach Empfang des Gestellungsbefehls stand er früh fünf Uhr mit ein paar hundert Schicksalsgenossen in dem Hofe einer zur Kaserne umgewandelten Schule und wurde aus einem wohlbeliebten Wurstfabrikanten ein Schipper.

CASTORIA
Für Säuglinge und Kinder
In Gebrauch seit mehr als 30 Jahren
Immer mit der Unterschrift von Chas. H. Fletcher

In grauer Bluse und grauer Hose, einen Rucksack auf dem Rücken und die Schippe über der Schulter, so zog er mit den anderen nach dem Bahnhof, und in einem nicht sehr komfortablen Güterwagen ging es in endloser Fahrt nach Polen hinein. Die Arbeit, die seiner dort harrte, war wenig erfreulich. Schützengräben auswerfen war verhältnismäßig noch das Angenehmste. Was er sonst noch tun mußte, dafür hatte er sonst als wohltätiger Bürger seine Leute gehabt. Und dabei diese Unterkunft! Die billigste Mansardenwohnung in seinen eigenen Mietshäusern war noch gedamal gesünder und freundlicher als diese Baracke, in der er zusammengepfercht mit ganz gewöhnlichen armen Schluckern hausen mußte!

Und erst die Verpflegung! Das ging denn doch über alles hinaus, was man so als ansehnlicher Steuerzahler gewohnt war. Dabei mußte man ja zum Skelett abmagern!

Vergebens beschwerte er sich wiederholt über das Essen. Die Kost wurde durch dienstliche Befehlsgewalt als schmackhaft und ausreichend festgestellt, er aber wurde als anerkannter Nörgler von nun an mit den unangenehmsten Arbeiten beauftragt.

Das Buch Genovefa.
Eine rührende Geschichte, in Deutsch oder Englisch. Portofrei per Post für 10 Cents Silber. Adressiert: H. SCHUMACHER & CO., Box 899 Glandorf, Ohio

Einmal aber war das Essen wirklich so wenig annehmbar ausgefallen, daß es ihm ein leichtes war, auch eine ganze Reihe seiner Kameraden davon zu überzeugen. Die Beschwerden liefen dutzendweise ein, der Major selbst konnte nach gewissenhafter Kostprobe nicht umhin, die Beschwerden gerechtfertigt zu finden, die Sache ging den Dienstweg, und es stellte sich heraus, daß dasjenige, worüber sich August Michelmeier so kräftig beschwert hatte, die von ihm selbst gelieferte Dosenwurst war.

Das schlug wie ein Blitz in seine Seele. Vergebens versuchte er, seine Beschwerde zurückzunehmen. Er wurde vor Gericht gestellt, und wenn auch die Anklage wegen vorsätzlicher Nahrungsmittelfälschung und Betrug alsbald wieder fallen gelassen wurde, so war es doch nahe daran gewesen, daß er der Heeresverwaltung den für die ganze Lieferung gezahlten Betrag hätte zurückvergüten müssen. Es gelang ihm aber schließlich glaubhaft zu machen, daß die Wurstkonserven einwandfrei geliefert gewesen seien und nur durch unzweckmäßige Behandlung ein wenig an Frische, nichts Merkliches aber an Nährwert und Genießbarkeit eingebüßt hätten.

So kehrte denn August Michelmeier, der Bestrafung nur um Haaresbreite entgangen, an die Front seines Schipperbataillons zurück. Der Major aber war mit diesem Ausgang des gerichtlichen Verfahrens nicht sonderlich einverstanden. Er hatte die Konserven ja selbst gekostet und hielt sie, im Gegensatz zu August Michelmeiers Beweisen und Beteuerungen vor Gericht, für ganz erbärmliches Zeug. Doch war er zu gewissenhaft, um sich über die gerichtliche Entscheidung oder irgendwelche Dienstvorschriften einfach hinwegzusetzen, und so machte er denn auf dem Dienstwege eine ausführliche Eingabe nicht an das Gericht, sondern an die ihm vorgesetzte höhere Befehlsstelle, und wies, unter Beilegung des beweisfertigen Aktenmaterials, darauf hin, daß einmal der Armierungslandsturmmann August Michelmeier wiederholt um kräftigere und schmackhaftere Nahrung eingekommen sei, und daß zweitens das Gericht sowie auch Michelmeiers eigene Beteuerung dessen Dosenwurst für durchaus nahrhaft und schmackhaft erklärt hätten. Darum erbitte er die Ermächtigung usw.

Als die Eingabe des Majors von der vorgesetzten Stelle zurückkam, ließ der Major nun die noch zu seiner Verfügung stehende Bestände der Wurstkonserven bei der allgemeinen Verpflegung seiner Leute einstweilen beiseite, und Michelmeier selbst war der einzige, der die ihm zustehende Fleischration täglich in Form seiner Blechdosenwurst aus Blut, Mehl und Kaldaunen erhielt. Da er sie vor Gericht selbst als besondere Delikatesse bezeichnet hatte, so mußte er sogar noch ein vergnügtes Gesicht machen, wenn er seine tägliche Strafportion verschlang. Hungrig war er natürlich vom Schippen, anderweitige Nahrung durch Geld und gute Worte zu beschaffen, war in der polnischen Einöde nicht möglich, und die Schipperkameraden hatten ihre eigene Freude daran, dem Herrn Kriegswurstfabrikanten von ihren eigenen Portionen nichts abzugeben.

Am zehnten Tage seiner Wurstverpflegung versuchte August Michelmeier sich krank zu melden, wurde aber für gesund erklärt. Am zwölften Tage begehrte er zum Vegetarismus überzutreten, doch wurde sein Gesuch abschlägig beschieden, weil er bei der schweren körperlichen Arbeit einer kräftigen Ernährung mit gerichtlich als gut anerkannten Konserven bedürftig sei. Am fünfzehnten Tage bat er gehorsamst um eine außerdienstliche Unterredung mit dem Herrn Major, erhielt sie bewilligt und schlug ihm vor, er wolle die ganzen noch bei der Heeresverwaltung befindlichen Vorräte seiner Konserven zurückkaufen.

Der Herr Major erklärte sich bereit, ihm dieses Geschäft zu vermitteln, unter der Bedingung, daß die Vorräte vernichtet würden. Seufzend willigte Michelmeier ein. Aber als er dann am zehn Tage Heimatsurlaub einkam, um seinen verdorbenen Magen zu kurieren, erklärte ihn der Major, für unabkömmlich, weil zu befürchten sei, daß er zu Hause ein neues Armeenahrungsmittel erfinden würde.

Der Verdacht hat Herrn August Michelmeier wohl geschmerzt, da er von seinem selbstlosen Patriotismus endgültig geheilt war. Aber er hat die gerechte Strafe ruhig hingenommen und seinen verdorbenen Magen mit den einwandsfreien Genüssen der Gulaschkanonen auch an Ort und Stelle wieder in Ordnung gebracht.

Die Wissenschaft wirkt in der Heilung der Opfer des Krieges geradezu Wunder

Berlin, über London. — An dem Kongreß der Deutschen Orthopädischen Gesellschaft, die zur Zeit hier in Sitzung ist, werden viele neue Methoden in der Behandlung schwieriger Fälle von Verkrüppelung durch Verwendung im Krieg gezeigt und besprochen.

Dr. Ferdinand Sauerbruch, Professor der Chirurgie an der Universität in Zürich, zeigte den Delegaten eine künstliche Hand, die imstande ist, Gegenstände jeder Art zu greifen und an Gewicht bis zu 32 Pfund zu heben. Die Hand selbst und die künstlichen Finger werden von der Muskeltätigkeit im Oberarm kontrolliert, welche für diese neue Arbeit durch zwei Operationen vorbereitet wird.

Dr. Karl Ludloff, Professor an der Breslauer Universität, schilderte eine neue Methode für Zusammenfügung zerrissener Nervenstränge und für Wiederbelebung der Muskeltätigkeit der Glieder, in denen die Tätigkeit der Nerven eingestellt ist. Dr. Ludloff wies daraufhin, daß die natürliche Tendenz der Enden zerrissener Nervenstränge, wieder zusammenzuwachsen, behindert werde durch den Umstand, daß die wachsenden Nervenfibern das verknorpelte neue Fleisch nicht durchdringen können. Prof. Ludloff sagt, er stelle die unterbrochene Verbindung wieder her mittels eines Stückes Ader, das mit Gelatinemasse gefüllt ist, durch welche Nerven schnell wachsen. Bruchstellen von mehreren Zoll Breite habe er auf diese Weise überbrückt. Nach einigen Wochen beginnen die verkrüppelten Gliedmaßen dann wieder ihre Tätigkeit. Der Professor sagte, eine große Anzahl Fälle, in denen sonst permanente Lähmung die Folge gewesen wäre, sei mit dieser Methode erfolgreich behandelt worden.

Professor Hörstmann von der Universität in Königsberg beschrieb eine neue Behandlungsmethode für steife Gelenke nach der Heilung von Wunden. Durch Anwendung von Heißluft, Massage und mechanischer Apparate habe er in achtzig Prozent der behandelten Fälle Erfolg gehabt.

Im Triumph

„. . . . Sie heiraten einen Aviatiker, Sie Aermste! So ein gefährlicher Beruf!" — „Ja, glauben Sie denn, wenn ich ihn erst habe, der darf mir dann noch ein einziges Mal fliegen?"

The Standard Bank of Canada
Gegründet 1873 Gegründet
Autorisiertes Kapital $5,000,000.00 — Eingezahltes Kapital und Ueberschuß $7,053,140.63
Hauptoffice: Toronto, Ontario
18 Zweigstellen in Canada
Diese Bank ist von der Dominion Regierung von Canada autorisiert, Depositen entgegenzunehmen.
Eine Sparkassen-Abteilung in Verbindung mit jeden Zweig.
Zweige in Saskatchewan: Lajord, Kronau, Riceton, Goodwater, Maidstone, Wascra, Prussia, Stuart, Regina.
Zweige in Alberta: Calgary, Edmonton, Lamont, Mundare, Lethbridge, Drumheller.
Zweige in British Columbia: Vancouver.
Zweige in Manitoba: Winnipeg.
Allgemeine Bankgeschäfte werden ausgeführt
Regina Zweig (McCallum-Hill Gebäude) G. N. BROWN, Manager

UNION BANK OF CANADA
Eine starke, weitreichende Organisation
Die lokale Office der Union Bank of Canada ist nur eine der 315 Zweigen einer Organisation, deren Gesamtmittel gegen über $90,000,000 beläuft. Unsere Bankbedienung erstreckt sich über ganz Canada, und durch unsere Verbindungen sind wir imstande, in irgend einem Teile der zivilisierten Welt Geschäfte abzuwickeln. Das Vertrauen der Canadier in diese Bank ist bewiesen, durch die Depositen, die über Zweundsiebzig Millionen Dollars betragen. Ihr Deposit würde einen weisen und willkommenen Erhöhung dieser Zahl sein.
REGINA ZWEIG
O. F. Seeber, Manager — C. H. Hartney, Asst. Manager

Friedensarbeit im Kriege

Einem deutschen Erfinder ist es gelungen, künstlichen Kautschuk herzustellen.

Nach zahllosen Versuchen ist es nach den Angaben des Erfinders Professor Memmler von der Universität Berlin und unter der Leitung des technischen Direktors der Autoreifen-Abteilung Herrn Mohr gelungen, den ersten Autoreifen aus ausschließlich synthetischem Kautschuk fertigzustellen. Die Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Peter in Frankfurt am Main hat die praktische Verwertung der Erfindung bewiesen.

Der natürliche Kautschuk wird aus dem Milchsaft von verschiedenen tropischen Pflanzarten in Mittel- und Südamerika, Afrika und Südasien gewonnen, indem man den klebrigen Stoff gerinnen läßt. Die Herstellung von künstlichem Kautschuk — das heißt eines Materials, das dem Kautschuk nicht nur ähnlich, sondern in jeder Beziehung gleich ist — wurde schon seit langer Zeit versucht. Die Versuche, künstlichen Kautschuk zu erzeugen, wurden seit Jahren, noch vor dem Krieg, vor allem von Hofmann in Elberfeld und von Harries in Kiel mit mehr oder minder gutem Erfolge angestellt. Hofmann hat für seine Arbeiten zur Erzeugung von künstlichem Kautschuk seinerzeit die Liebig-Medaille erhalten. Hofmann hat damals schon einen künstlichen Autoreifen herstellen lassen, der auf das Automobil des deutschen Kaisers aufmontiert wurde. Ueber weitere Ergebnisse der Hofmannschen Versuche ist seither nichts mehr bekannt geworden. In England haben einige Gesellschaften sich mit der Herstellung künstlichen Kautschuks auch schon befaßt.

Natürlich hat auch der „only original" Edison von Amerika, der alle Erfindungen nachher immer auch schon längst erfunden hat, die Kunst der synthetischen Kautschuk-Fabrikation verstanden . . . nur hat er's der Welt verheimlicht, weil — na weil eben irgendwo irgend eine Kleinigkeit nicht stimmte.

Jefferson spricht

Der Präsident der Ver. Staaten erklärte Grund für Schiffs-Armierung

Berlin — Bei Fortsetzung der Erörterung über die legale Seite des letzten deutschen Dekrets betreffend die armierten Handelsschiffe bezog sich die halbamtliche Nachrichten-Agentur auf Thomas Jefferson, den früheren Präsidenten der Vereinigten Staaten. Sie sagt, in früheren Tagen, als das Recht der Armierung von Handelsschiffen anerkannt gewesen sei, sei der Seekrieg nicht von der regulären Flotte, vielmehr den Kapitänen von Handelsschiffen, die besondere „Letters of marque" erhalten hätten, ausgeführt worden. Präsident Jefferson erklärte, als er englischen bestückten Schiffen den Eingang in die amerikanischen Häfen gestattete, daß die amerikanischen Kutten von Seeräubern würden überschwemmt werden, wenn nur unbewaffneten Schiffen der Zugang zu den Häfen gestattet werde.

Günstiges Angebot
Gegen Einsendung von nur 40 Cents übersenden wir portofrei an jede angegebene Adresse den neuen, prachtvoll ausgestatteten und sehr reichhaltigen Courier-Kalender:
„Der Deutsch-canadische Hausfreund"
für das Schaltjahr 1916
und
ein Exemplar des Hausfreundkalenders 1915 mit Clara Viebig's berühmtem Roman „Eisen im Feuer."
Wer die 1915 Ausgabe bereits besitzt, sende 30 Cents für die neue 1916 Ausgabe ein. (Preis 25c, Porto 5c.)
Man adressiere:
Der Courier, Box 505, Regina, Sask.

Machen Sie Ihre Freunde u. Nachbarn
die den „Courier", Canadas größte und beste deutsche Zeitung, noch nicht kennen,
auf unser günstiges
Extra-Angebot
aufmerksam und geben Sie Ihren Freunden diese Ausgabe, damit sie unten stehenden Bestellschein benützen können. Senden Sie uns die Namen und Adressen Ihrer Bekannten ein, die den „Courier" noch nicht bestellt haben, wir werden gern einige Probenummern an Ihre Freunde senden, um ihnen Gelegenheit zu geben, den „Courier" kennen zu lernen.
Bestellschein
An den
„Courier"
P. O. Box 505, Regina, Saskatchewan.
Hiermit bestelle ich den „Courier" als neuer Leser und füge $1.00 als Bestellgeld für das Jahr 1916 bei.
Name .....
Post-Office .....
Provinz .....

Neue Preisliste für Pelze
A. B. Shubert, 25—27 West Austin Avenue, Chicago, das größte Pelz-Import und Exportgeschäft der Welt hat soeben die neueste Preisliste herausgegeben. Nachstehend veröffentlichen wir im Interesse unserer Leser einen Auszug derselben

		No. 1 Extra groß	No. 1 groß	No. 1 mittel	No. 1 klein	No. 2 nach Größe	No. 3
Füchse Feuile							
Wolf oder Fohute		9.00—7.50 7.00—5.00	7.00—5.00 4.50—3.50	4.50—3.50 3.00—2.50	3.00—2.50 2.00—1.50	3.50—1.50 2.00—1.00	1.00—.75 .75—.50
Wiesel	weiß gefleckt	1.00 .65	.75 .45	.45 .30	.25 .20	.21—.27 .05—.05	.20—.15 .15—.10
Fuchs	schwarz dunkel Silber, hell	2000.00—1200.00 1000.00—700.00 300.00—200.00	1000.00—650.00 600.00—400.00 250.00—175.00	600.00—300.00 350.00—200.00 150.00—100.00	300.00—200.00 175.00—125.00 85.00—50.00	350.00—125.00 200.00—75.00 100.00—50.00	100.00—50.00 60.00—30.00 40.00—20.00
Nerz	dunkel gewöhnlich hell	6.00 4.50 4.00	4.50 3.50	3.25 2.50 2.00	2.50 1.50 1.50	3.00—1.50 2.00—1.25 1.50—1.00	1.00 .75 .60
Bär	schwarz grau Jungen	30.00—22.00 18.00—14.00 14.00—10.00	20.00—16.00 13.00—10.00 10.00—8.00	14.00—10.00 8.00—6.00 7.00—4.50	10.00—7.00 5.00—3.50 3.50—3.00	11.00—5.00 6.00—2.50 5.00—2.00	4.00—2.50 2.50—1.50 2.00—1.00
Luchs	Extra schwer Durchschnitt	25.00—20.00 20.00—15.00	18.00—15.00 14.00—10.00	14.00—11.00 9.00—7.00	10.00—6.00 6.00—4.00	10.00—4.00 6.00—3.00	3.00—2.00 2.50—1.50
Kater-Fuchs		15.00—12.00	10.00—8.00	7.00—5.00	4.50—3.50	5.00—2.50	2.00—1.00
Wolf	Timber	No. 1 groß	No. 1 mittel	No. 1 klein	No. 2 nach Größe	No. 3	No. 4
Timber	hell Durchschnitt	12.00—9.00 8.00—6.00	8.00—6.00 5.50—4.00	5.00—3.00 3.50—2.00	3.00—2.00 3.00—1.50	1.50—1.00 1.00—.75	.75—.50 .50—.25
Otter	Extra dunkel Durchschnitt	25.00—18.00 18.00—14.00	16.00—13.00 12.00—9.00	12.00—9.00 8.00—6.00	12.00—7.00 8.00—5.00	4.50—2.50 3.00—2.00	1.50 1.00
Dachs		8.00—4.50	4.00—2.50	2.00—1.25	1.50—.75	.50—.20	.15—.05
Skunk	schwarz breite schmale breite	8.00 5.00 3.00 2.00	5.00 3.50 2.50 1.50	4.00 2.75 1.75 1.00	3.00 2.25 1.25 .80	3.00—.75 2.25—.50 1.25—.40 .80—.20	
Moschus-ratten	Frühling Winter	.70 .60	.50 .40	.30 .25	.18 .15	.12 .10	